№ 1710. Donnerstag, 5. Februar. (Morgen-Ausgabe.) 1863.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Hübner, in Altona: Haasenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Türkheim und J. Schöneberg.



Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 4. Februar, Abends 10 Uhr.

Berlin, 4. Februar. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" theilt mit: Die Antwort Sr. Majestät des Königs auf die Adresse des Abgeordnetenhauses wird morgen erfolgen.

Dasselbe Blatt meint: Die holsteinische Frage sei nur durch energisches Vorgehen Deutschlands zu lösen.

Angekommen 3. Februar, 5 Uhr Abends.

Petersburg, 4. Februar. Der Flügeladjutant Nostiz wurde Sonntag Nacht bei Biala von mehreren Insurgentenhaufen angegriffen; es fand ein zweistündiges Gefecht statt. Die Insurgenten zogen sich nach Janow zurück, 42 Todte und Verwundete mitnehmend. General Likhatscheff machte mit der Husarendivision von Wilna einen Angriff auf die Insurgenten im Königreiche. Die Insurgenten verloren 30 Todte, 4 Gefangene. Ein anderer Haufe ist, den Niemenfluß passirend, im Kreise Troki erschienen.

Deutschland.

* Berlin, 3. Februar. Die „Kreuzztg." hält sich auch verpflichtet, in ihrem Leitartikel an das Jahr 1813 zu erinnern. Es war und mußte gerade für dieses Blatt schwer sein darüber zu schreiben. Was sie in dieser peinlichsten Situation zusammengebracht, ist denn auch ganz entsprechend und wahrscheinlich ihr selbst schon beim Schreiben mystisch gewesen. Eine Probe: „Das Ziel des preußischen Kampfes — sagt sie — ist, wie 1813, Befreiung von französischem Joch; aber nicht, wie damals, von der Tyrannei materieller Gewalt, sondern von der Tyrannei der Principien, welche jene Gewalt beseelten, der Principien von 1789. Ganz Europa, selbst nicht mit Ausschluß Rußlands, beugt sich heute vor diesen Principien; nur an dem Königthume Preußens haben sie ihren wahren, lebendigen Gegensatz gefunden. Es giebt keinen Rückschritt in der Geschichte. Wie das Preußen nach 1813 nicht wieder das Preußen vor 1806 werden konnte, so ist das geschichtliche Ziel des gegenwärtig ringenden Preußens weder die absolute, noch die constitutionelle Monarchie, sondern die Monarchie des überwundenen Constitutionalismus."

— Der Abgeordnete Reichenheim hat folgende Interpellation gestellt:

„Unter den Gründen, welche die Königl. Staatsregierung zum Vorgehen mit dem Bau einer Eisenbahn von Kohlfurt und Görlitz über Lauban, Greifenberg und Hirschberg nach Waldenburg (der schlesischen Gebirgsbahn) vermocht haben, war in erster Reihe die Absicht maßgebend, durch den Bau dieser Bahn eine Verbesserung der Lage der Arbeiter-Bevölkerung des schlesischen Gebirges herbeizuführen. Bei Berathung des den Bau dieser Bahn betreffenden Gesetzes hat dies die Königliche Staats-Regierung ausdrücklich anerkannt. Die Besorgnisse, welchen die Königliche Staats-Regierung Ausdruck gegeben hat, haben sich erfüllt, der vorausgesehene Nothstand ist in der That eingetreten. Obgleich die allerhöchste Sanction zu dem den Bau der Gebirgsbahn betreffenden Gesetze schon im October v. J. ertheilt war, und die traurige Lage der Arbeiterbevölkerung der von derselben zu durchschneidenden Kreise die Königliche Staatsregierung mit gebieterischer Nothwendigkeit auf die Beschleunigung des Baues hätte hinweisen sollen, ist dennoch die Inangriffnahme desselben noch immer nicht erfolgt. Wenn die Königliche Staats-Regierung schon in den vorbezeichneten Motiven hat anerkennen müssen, daß der Bau der Gebirgsbahn zum „dringendsten Bedürfniß" geworden sei, so sucht man vergebens nach den Gründen der Verzögerung. Ich richte deshalb an das Königliche Staatsministerium die Anfrage: welche Gründe die Verzögerung des Baues der schlesischen Gebirgsbahn herbeigeführt haben?"

* Der „Publicist" will gehört haben, die Regierung wolle folgenden Gesetzentwurf zur Ausfüllung der bekannten „Verfassungslücke" einbringen: „Wenn kein Budgetgesetz zu Stande kommt, so dürfen die Jahresausgaben nicht die Jahreseinnahmen übersteigen." — Der „Publicist" macht wohl nur einen schlechten Witz!

— Ueber die Unterredung des Herzogs von Coburg mit dem Marschall Magnan, welcher während des Ersteren Anwesenheit in Brüssel von Paris dorthin geschickt worden war, berichtet der Wiener „Botschafter": „Der Herzog soll die Bedingung ausgesprochen haben, daß ihn ein Truppencorps von 30,000 Franzosen nach Athen begleite, welche in Frankreich angeworben werden sollen. Ferner soll er auf die Geldfrage einen besonderen Nachdruck gelegt und hinsichtlich dieses Punktes (scherzhaft) bemerkt haben: „Auf die Korinthen-Ernte werde man doch nicht etwa ihn anweisen wollen!" Mit großem Erstaunen soll der französische Marschall den Herzog haben betonen hören, daß er bei der Gestaltung der Dinge in Deutschland als dessen populärster Fürst großen Hoffnungen entsage, falls er den Großmächten zu Liebe den griechischen Thron annehme."

— (K.-Z.) Der bekannte Militair-Schriftsteller W. Rüstow hat wieder in sechs Briefen an einen Abgeordneten eine Broschüre, „Zur Warnung vor den Compensationen in der preußischen Militair-Frage" (Hamburg, bei Meißner), erscheinen lassen. Wer die Sprache kennt, welche der Verfasser auch in seinen eigenen Denkwürdigkeiten führt, wird sich nicht wundern dürfen, wenn er auch hier Ausdrücken begegnet, die man bei uns nicht recht gewohnt ist. Geht man aber auf den sachlichen Inhalt ein, so wird man finden, daß ein großer Fonds von gesundem Urtheil in allem dem ist, was über unsere Militairverfassung, über die Plane des Kriegsministeriums und über das, was uns Noth thut, darin enthalten ist.

Augsburg, 1. Februar. Die „Allgem. Ztg." meldet den heute Morgen um 5 Uhr zu Stuttgart erfolgten plötzlichen Tod des Frhrn. von Cotta. Derselbe war am 19. Juli 1796 in Tübingen geboren.

England.

— Die Post hat Betreffs der Bücher- und Zeitungs-Sendungen eine neue Verfügung, am 2. Februar in Kraft tretend, erlassen, aus welcher für das Ausland Folgendes zu merken ist: Eine nach einem Orte des Auslandes adressirte Zeitung, auf oder in welcher (außer der Adresse des Empfängers oder Absenders) etwas geschrieben, gedruckt oder bezeichnet ist, wird nicht abgesandt. Eine von auswärts kommende, in ähnlicher Weise die Vorschriften verletzende Zeitung wird außer dem gewöhnlichen Zeitungs- mit dem Porto eines einfachen Briefes aus demselben Lande chargirt.

— Der conservative „Standard" sagt in einem Artikel über Preußen: „Ist Herr v. Bismarck-Schönhausen ein verkappter Demokrat? — Wenn er der Hauptrathgeber Wilhelms I. bleibt, so wird der zwischen Volk und König schwebende Streit, der noch jetzt, ohne der Würde der Krone oder dem Staatsdienste Eintrag zu thun, gelöst werden könnte, bald eine solche Form annehmen, daß er nur durch die entscheidende Niederlage des einen oder andern Theiles zu beenden sein wird." Die vom Abgeordnetenhause beschlossene Adresse hält der „Standard" für durchaus respectvoll im Ton und ganz verfassungsmäßig dem Inhalte nach.

Frankreich.

— Das Journal des Debats widmet dem Grafen v. d. Goltz, dem ersten preußischen Botschafter in Paris, einen Artikel, in dem es heißt: „Mehrere Jahre hat er sich an der Zweiten Kammer des preußischen Parlaments betheiligt und sich dort in den Reihen der Opposition hervorgethan. Herr v. Manteuffel war damals Premier-Minister, und Herr v. d. Goltz, dessen monarchische Gesinnung man gewiß nicht in Zweifel ziehen kann, bekämpfte die allgemeinen Bestrebungen der Cabinetspolitik. Diese Politik schien ihm die Spannkraft der Regierung viel zu sehr anzustrengen, und er fürchtete davon eine unvermeidliche Reaction. Die Ereignisse haben die Voraussicht des Herrn v. d. Goltz gerechtfertigt. Unseres Dafürhaltens ist es für einen Diplomaten, der seinen Souverain an einem fremden Hofe repräsentiren soll, ein schätzbarer Vortheil, an der Regierung seines Landes Theil genommen zu haben und alle Räderwerke aus dem Grunde zu kennen. Der Vortheil ist vielleicht noch größer, wenn er daran als Deputirter Theil genommen hat, und zwar im Schooße des Abgeordnetenhauses selbst. Ein auf solchen Platz gestellter Diplomat würde nicht tollkühn seinen Souverain in Dinge verwickeln, wo er im Voraus wüßte, daß das Land ihm nicht folgen wollte."

Rußland und Polen.

— Hertzen hat im „Kolokol" eine Adresse von Offizieren der russischen Armee in Polen an den Großfürsten Constantin veröffentlicht und auch die „Times" dieses Actenstück mitgetheilt. Russischerseits ist nun eine aus Warschau vom 22. Jan. datirte und im „Nord" veröffentlichte Erklärung veranlaßt worden, die von 17 Obersten, 5 Oberstlieutenants, 18 Majors, 96 Hauptleuten, 132 Lieutenants und 98 Fähnrichs unterzeichnet ist. Diese Offiziere erklären:

„Unsere Pflicht ist hier in Warschau keine andere, als sonst überall: Treue dem Souverain, Treue dem bestehenden Gesetz. Die Armee, welche das Vaterland im Kriege zu vertheidigen hat, muß in Zeiten innerer Unruhen eine nicht minder heilige Pflicht erfüllen, die nämlich, die Gesellschaft und die Sicherheit des Staates zu schützen. Eine Armee, welche sich von politischen Gesichtspunkten und individuellen Meinungen leiten ließe, würde das schmähliche Bild einer undisciplinirten und anarchischen Menge darbieten, welche die ganze civilisirte Gesellschaft bedroht. Wir hoffen im Gegentheil der Entwickelung und Größe unseres Vaterlandes am besten zu dienen, wenn wir die Ordnung und die öffentliche Sicherheit aufrecht erhalten."

Danzig, den 5. Februar.

* Die erste Schwurgerichtssitzung beginnt am 16. Febr. c. und kommen folgende Anklagen zur Verhandlung: am 16. gegen den Kutscher Januschewski wegen schweren Diebstahls im Rückfalle; am 17. gegen die Gebrüder Barbier und Tapezier Tybossock; und unverehel. Bertha Kasau wegen vorsätzlicher Mißhandlung ihres Vaters und Freiheitsberaubung; am 18. gegen die Arbeiter Runge und Weichbrodt wegen schweren Diebstahls im ersten Rückfall resp. schwerer Hehlerei; und gegen die Uhrmachergesellen Scheidwig wegen Urkundenfälschung; am 19. gegen den Arbeiter Hanan aus Zugdam wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen, und gegen die Dienstmagd Senk aus Garnsee wegen schweren und einfachen Diebstahls; am 20. gegen die Executoren Claassen und Malmgron aus Carthaus wegen Verbrechen und Vergehen im Amte; am 21. gegen die unverehel. Kowalewska aus Pomieszyn wegen vorsätzlicher Tödtung ihres Kindes; am 24. gegen den Arbeiter Stephan wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen.

‡ Carthaus, 3. Februar. Heute war auf Anregung des Herrn Landraths Mauwe ein patriotisches Fest veranstaltet. Nachdem den hilfsbedürftigen Veteranen des Kreises, welche eine fortlaufende Pension nicht beziehen, aus der Kreiskasse ein Geschenk von 5 Rthl. ausgezahlt war, versammelte sich ein Theil der hiesigen Einwohner, um der von einigen Kreiseingesessenen bestrittenen festlichen Bewirthung obiger Veteranen beizuwohnen. Patriotische Reden erhöhten die Stimmung aller Theilnehmer.

♂ Pr.-Stargardt. [Zur Feier des 3. Februar.] Am Sonntage, den 1. d. M., hatte der hiesige Männergesangverein ein Concert veranstaltet, dessen ganze Einnahme zum Besten hilfsbedürftiger Veteranen des Pr.-Stargardter Kreises verwendet werden wird. Es war des Vereines erstes Debut und man kann wohl sagen, daß dasselbe gut ausgefallen. Das Programm war ein reichhaltiges und sehr abwechselndes. Eingeleitet wurde dasselbe durch einen von dem Herrn Conrector Kuhls gedichteten vortrefflichen Prolog, dem das Borussialied mit Instrumentalbegleitung folgte. Hierauf wechselten Männergesänge mit Einzelvorträgen in Gesang und Pianofortespiel ab. Von ersteren sprachen namentlich „Deutsches Lied" von Hermes und „Deutschland" von Speier allgemein an. Der Saal war mit Kriegs-Emblemen und der Büste der hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III. decorirt. Schade nur, daß der Saal nicht ausreichte, so daß ein großer Theil der Besucher zurückkehren mußte. — Heute findet im hiesigen Schützenhause großes Diner, arrangirt von der Schützengilde, und Abends im Concertlokale Ball, von dem Turnverein ausgehend, statt. Beide Festlichkeiten erfreuen sich einer sehr großen Theilnahme; zum ersteren sind die sämmtlichen Veteranen unseres Kreises theilzunehmen — die Bedürftigen auf Kosten der Wohlhabenden — eingeladen.

Königsberg, 3. Februar. (Verf.-Frd.) Der Nichtbestätigung des Professor v. Wittich zum Prorector der Universität liegen rein formale Bedenken zum Grunde. Jeder Professor, der zum Prorector erwählt und bestätigt werden soll, muß das Dekanat zuvor mindestens ein Jahr inne gehabt haben. Herr v. W. ist noch nicht ein volles Jahr Dekan. Außerdem bleibt hiebei nicht zu vergessen, daß die Theologen diesmal einen der Ihrigen zum Prorector gewählt wissen wollten.

— (Verf.-Frd.) Wer kann alle die bestehenden Gesetzsammlungen kennen? haben doch die Juristen Mühe, sich in diesem Labyrinthe zurechtzufinden! Der Licht- und Seifenfabrikant W. hatte keine Ahnung davon, daß in diesem Labyrinthe auch ein Gesetz existire, welches über das Verhältniß der Juden handelt und welches die Bestimmung enthält, daß ohne besondere Genehmigung des Ministers des Innern kein ausländischer Hebräer sich hier aufhalten, von irgend einem Inländer aufgenommen werden solle. Für diese Nichtkenntniß und zwar durch die Aufnahme des russischen Hebräers Marcus Gessner, welchen er in seiner Fabrik beschäftigte, wurde der Fabrikant am 31. Januar zu 20 Rthl. verurtheilt.

Vermischtes.

— [Concert gegen Concert.] In Köln ereignete sich bei einem der letzten Concerte eines in der Schildergasse gelegenen neueren Etablissements ein komisches Zwischenspiel. Ein benachbarter Hausbesitzer, der so wenig Sinn für das Schöne hatte, daß er seine und seiner Gattin nächtliche Ruhe den aus den offenen Fenstern des Concert-Saales herübertönenden Liedern vorzog, hatte schon mehrfach gegen das Oeffnen der fraglichen Fenster protestirt, aber kein Gehör gefunden. Eingedenk der Regel, daß man ein Uebel durch das andere vertreiben müsse, arrangirte auch er ein Concert, bewaffnete sein Musikcorps mit Blechdeckeln, Wassereimern und ähnlichen Instrumenten, und postirte das also ausgerüstete Orchester auf einem Dach unmittelbar vor den geöffneten Fenstern des Concertsaales. Das Concert innerhalb des letzteren hatte nicht sobald seinen Anfang genommen, als der Dirigent der auf dem Dache harrenden Capelle das Zeichen gab und den Tact zu seiner Höllenmusik mit einem Schmiedehammer auf eine Eisenplatte so nachdrücklich schlug, daß die holden Töne der Sängerinnen im Inneren unmöglich dagegen aufkommen konnten. Nach wenigen Minuten wurden die Fenster auf das sorgfältigste geschlossen, und wie man hört, erfreut sich das Ehepaar seitdem eines ungestörten Schlafes.

Viehmarkt.

Berlin, 2. Februar. (B.- u. H.-Z.) Der Handel mit Ochsen war heute noch matter als vergangene Woche und mußten die Preise ermäßigt werden, so daß 100 ℔ 10—11—13—15 Rthl. galten; auch mit Hammeln war das Geschäft sehr flau, doch ging es mit Schweinen heute besser, so daß das Paar 3 Rthl. einholte, also 15—16 Rthl. pr. 100 ℔ leicht bewilligt wurden. Der Verkehr in Kälbern war gut. — Auf heutigen Viehmarkt wurden aufgetrieben: 1012 Ochsen, 2013 Schweine, 2575 Hammel, 570 Kälber.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Marianne Lagenpusch mit Herrn Baumeister Hermann Zabel (Bartenstein); Frl. Marie Zabel mit Herrn Julius Mensick (Königsberg).

Trauungen: Herr Hofrath Kriese mit Frl. Bertha Mössen (Berlin); Herr Julius v. Freyhold mit Frl. Molly Prin (Grünthal).

Todesfälle: Fr. Geh. Oberreg.-Rath Elisabeth Brüggemann, geb. Cornelius (Berlin); Frl. Helene v. Heydebreck (Königsberg); Herr Gutsbes. Ferdinand Rahnenführer (Groß-Ruhr); Fr. Amalie Gendrich, geb. Büsch (Gaudischkehmen); Fr. Rosa Schwalm, geb. Weyer (Danzig); Herr Gutsbes. Wilh. Pelz (Crossenfelde); Herr A. Papau (Elbing); Herr Bäckermstr. Friedr. Schlümmer (Cranz); Herr Kaufm. L. Prausnitz (Liegnitz).

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

№ 232. Dienstag, den 30. September 1862.

Leipziger  Zeitung.

Bekanntmachung,

die Zulassung der Haeusler'schen Holzcementbedachung als Surrogat harter Dachung betr.

Das Ministerium des Innern hat beschlossen, das von

Mathilde verw. Haeusler zu Hirschberg in Schlesien

nach der **Erfindung Carl Samuel Haeuslers** unter der Benennung **„Holzcementbedachung" fabricirte Bedachungsmaterial,** über dessen Herstellung die unter ⊙ beigefügte einer **jeden Lieferung** der Holzcementbedachung in einem besonderen Abdrucke beizugebende Anweisung das Nähere an die Hand giebt, **auf Grund der angestellten Untersuchung** und **vorgenommenen Brennversuche** unter den in der Verordnung vom 29. September 1859 angegebenen Beschränkungen bis auf Weiteres und vorbehältlich des jederzeitigen Widerrufs als **Surrogat der harten Dachung anzuerkennen.**

Unter Hinweis auf § 3 jener Verordnung **wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.**

Gegenwärtige **Bekanntmachung** ist in allen § 21 des **Gesetzes,** die Angelegenheiten der Presse betr., vom 14. März 1851 gedachten Zeitschriften in Gemäßheit § 14 b. der **Ausführungsverordnung zu diesem Gesetze zum Abdruck** zu bringen.

Dresden, am 16. September 1862.

Ministerium des Innern.
Für den Minister:
Dr. **Weinlig.**

Schmiedel, S.

⊙ Anweisung für die Herstellung der Holzcementbedachung.

Die Holzcementbedeckung ist auf einer für die zu erhaltende Belastung hinlänglich unterstützten und tragbaren Bretschalung oder Windelboden herzustellen

Sie hat zu bestehen aus:

1. einer mindestens ¼ Zoll hohen gleichförmigen Bedeckung des Holzwerks (der Schalung) von feinem Sand oder diesem gleich feuerbeständigem Stoffe;
2. mindestens 4 im gehörigen Fugenwechsel, mit Holzcement oder diesem gleich entsprechender Masse auf einander geklebten Lagen hinlänglich starken Papiers, Pappmasse oder diesen gleich geeigneten Stoffes;
3. einem Holzcement- oder diesem gleich entsprechenden Ueberzuge der Decklage sub 2, welcher mit feinem Sande (Steinkohlenflugasche, Steinkohlenschlackenpulver oder dergleichen) dicht zu überdecken und in die noch weiche Ueberzugsmasse einzudrücken ist;
4. einer auf die Ueberzugsmasse sub 3 aufzubringenden und gleichförmig überdeckenden wenigstens 1½ Zoll hohen Sand- und Kiesschicht mit einer Beimischung von Lehm, welche, unter entsprechender Anfeuchtung, vollkommen nach der Dachfläche anzuebnen und leicht einzuwalzen ist.

Uebrigens sind die Einfassungen an den Giebel- und Dachsäumen, welche zur Verhütung des Herabrollens der Decklage sub 4 erforderlich, nicht aus Holz, sondern aus einem feuer- und wetterbeständigen Material (Blech und dergl.) herzustellen und für die Ableitung des von der Holzcementdecklage abfließenden Tagewassers die Dachsäume mit entsprechend angebrachten Oeffnungen zu versehen.

Die Decklage sub 4 ist stets in gutem Stande zu erhalten.

Das Königlich Sächsische Hohe Ministerium des Innern hat auf den Vortrag des Vorstandes der Commission für Prüfung der Dachpappen ꝛc. vom 2.—5. August a. c., sowie auf Grund der von der gedachten verordneten Prüfungs-Commission mit der von **Ihnen fabricirten Holzcementbedachung** angestellten verschiedenen Versuche, dieses Bedachungs-Fabrikat zwar unter den in der Verordnung vom 29. September 1859, das Abdecken von Gebäuden mit Dachpappe und Dachfilz betreffend (Gesetz- und Verordnungsblatt des Jahres 1859, 15. Stück, Seite 321), enthaltenen Beschränkungen bis **auf Weiteres** als Surrogat der **harten Dachung anerkannt,** auch in dessen Folge die nach § 3 jener Verordnung erforderliche öffentliche Bekanntmachung unterm 16. dieses Monats sowohl in der Leipziger Zeitung, als auch in dem Dresdner Journal erlassen, — jedoch für angemessen befunden, daß jeder Lieferung des fraglichen Bedachungsmaterials ein **gedrucktes Exemplar** der von der Prüfungs-Commission entworfenen, auch der bezüglichen öffentlichen Bekanntmachung beigefügten und am Schlusse der mitfolgenden abschriftlichen Beilage anzutreffenden Anweisung beigegeben werden.

Indem Sie in Gemäßheit der unterm 16.—27. dieses Monats anher erlassenen Hohen Ministerial-Verordnung hiervon allenthalben in Kenntniß gesetzt und hoher Anordnung gemäß angewiesen werden, der vorstehenden Bestimmung in jedem einzelnen Falle unter der Verwarnung nachzugehen, daß im Unterlassungsfalle nach Befinden von dem Vorbehalte des Widerrufs werde Gebrauch gemacht werden, — wird Ihnen zugleich eine beglaubigte Abschrift von dem über die am 14. Mai a. c. allhier **abgehaltenen Brennversuche aufgenommenen Protokolle** und von dem in Folge derselben und über die sonst noch weiter angestellten Prüfungsversuche abgegebenen technischen Gutachten übermittelt, auch der nach Abzug der Gebühren und Verläge der Prüfungs-Commission ꝛc. von dem nach Höhe von 30 Thlrn. eingezahlten Vorschuß verbliebene Ueberschuß an 14 Gr. hier beigefügt.

Dresden, den 30. September 1862.

Königlich Sächsische Brandversicherungs-Commission.
C. Schmidt.

An Frau **Mathilde** verw. **Haeusler**
zu **Hirschberg in Schlesien.**

No. 517. Schlesische Zeitung. — Breslau, Mittwoch 5. November 1862.

Local-Nachrichten.

Breslau, 3. November. (Eine mehr als 8tägige Feuerprobe) hat in voriger Woche hierorts stattgefunden, und zwar bei dem Brande am Seyler'schen Dachstuhle auf der neuen Taschenstraße. Nachdem der Schaden nun aufgedeckt ist, kann man dessen Umfang, ein Oblongum von mindestens 20 Quadratfuß Fläche, übersehen. Bei der Abgeschlossenheit von Luftzutritt kann die Verkohlung nur sehr langsam vorgeschritten sein. Sie hat an Balken, Lagern und Schalbrettern gezehrt, ist aber auf das ursprünglich ergriffene Dachfeld beschränkt geblieben und nach außen gar nicht gelangt, weil es ein **Carl Samuel Haeusler**'sches **Holzcement-Dach** ist. Die Isolirschicht erweist sich, trotz der ausdauernden Hitze und der unmittelbaren Berührung mit dem glimmenden Holze, vollkommen unzerstört, die Holzcementlage unverkohlt und biegsam. Daß die darüber liegende Kies-Chaussirung — nicht angebrannt ist, wird hoffentlich Niemanden wundern; sie ermöglichte sofortigen Zugang der Löschenden zu der gefährdeten Stelle und schützte die unteren Räume vor dem Löschwasser. Man wird zugeben, daß weder Zink noch Schiefer, noch Dachpappe das Gleiche zu leisten fähig sind, und daß die seit 20 Jahren gepredigte und angezweifelte Gediegenheit der **Haeusler**'schen **Holzcement-Bedachungs-Methode** ihre **„Feuerprobe"** glänzend bestanden hat. Auch nur **ein Haeusler**'sches **Dach** in einem engen, giebeligen Straßenviertel und es ist kein großer Brand mehr zu fürchten, denn es bietet dasselbe dem Feuer eine absolute Grenze und der Löschhilfe einen festen Standpunkt. [1985]

Angekommene Fremde am 4. Februar.

Englisches Haus: General-Lieutenant Se. Excell. Baron v. Vietinghoff gen. Scheel a. Danzig. Rittergutsbes. Steffens a. Kleschkau. Kaufl. Claaßen a. Hambourg, Stein u. Gröner a. Berlin., Schmidt a. Leipzig u. Bejen a. Paris.

Hôtel de Berlin: Schieferei-Director Bauer, Kaufl. Singer, Naumann, Stoffregen u. Fileborn a. Berlin, Staede a. Hanau, Smend a. Barmen, Waldt a. Genthin u. Hencke a. Leipzig.

Walters Hôtel: Rittergutsbes. v. Czerwinski a. Hintersee. Lieutenant v. Puttkammer a. Thorn. Herzogl. Sachsen-Meiningsches Hof-Quartett Gebr. Müller a. Meiningen. Techniker Wenzel a. Pieckel. Oeconom Brohl a. Zugdam.

Schmelzer's Hôtel: Rittergutsbes. v. Esche a. Falkenstein. Gutsbes. Gröber a. Tempoltein, Kaufl. Saling u. Eberhardt a. Berlin, Leithner a. Eilenburg, Bischoff a. Würzburg u. Richter a. Limbach.

Hôtel de Thorn: Bau-Insp. Schmidt a. Dirschau. Gutsbes. Krause a. Wehlau. Kaufm. Freudenberg a. Berlin. Rentier Schiemann a. Frankfurt a. M. Kaufm. Levin a. Königsberg. Rittergutsbes. Leschinski a. Polen.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.